

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 24

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxviii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

10. Juni 1882.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — U. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdépartements im Jahre 1881. (Fortsetzung.) Beuthitung höherer Offiziere zu den Feldmanövern anderer Divisionen. Die Volksabstimmung über das Schießgesetz. Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse. Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militärschulen. — Ausland: Russland: Neu-Uniformierung der Armee. Dänemark: Festungs-Projekt.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Mai 1882.

Wie verlautet, geht die Militärverwaltung mit dem Plane einer Aufbesserung der Gehälter der Offiziere und Militärbeamten nach dem Vorgange derselben der Zivilbeamten um, und beabsichtigt man der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres wieder nahe zu treten. Man hat seit 1878 alljährlich im Wege der Etatsbewilligung Dislozirungen von einzelnen Truppenteilen vorgenommen, aber man hält jetzt, wie es heißt, die Zeit für gekommen, damit etwas rascher vorzugehen, um endlich die allgemeine angestrebte Dislokation des Reichsheeres durchzuführen. Die Grundzüge, auf welchen dieselbe beruhen soll, sind im Allgemeinen folgende: Erstes Erforderniß ist die Dislokirung der Truppen nach ihren Verbänden (Armee, Korps, Divisionen u. s. w.); die Rücksichten auf eine möglichst schnelle Bereitschaft der Truppen für den Krieg, sowie auf die thunlichste Verminderung des Aufwandes für Übungen und Besichtigungen waren hierfür die bestimmenden Momente. Demnächst war von Wichtigkeit, daß die Truppen nach Möglichkeit in ihren Ergänzungsbzirken untergebracht werden sollten. Nur für das Gardekorps, welches aus den verschiedensten Theilen des Reiches rekrutirt, sowie bezüglich Elsaß-Lothringens, welches besondere Truppenteile nicht aufstellt, konnte dieser Gesichtspunkt nicht zur Geltung kommen. Eine weitere Rücksicht war zu nehmen auf den Garnisonsdienst, welcher namentlich in Festungsstädten erhebliche Kräfte in Anspruch nimmt und daher, abgesehen von ökonomischen Rücksichten, schon zur Vermeidung nachtheiliger Rückwirkungen auf die Ausbildung der Truppen eine entsprechend starke Garnison erfordert. Endlich wiesen finanzielle Interessen ebenso

wie militärische darauf hin, eine möglichst konzentrierte Unterbringung der Truppen anzustreben. Je mehr in dieser Beziehung eine Bersplitterung stattfindet, um so höher gestaltet sich der Aufwand, namentlich für Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Baulichkeiten, für Beschaffung der Exerzier- und Schießplätze, für Verwaltung der Garnisonseinrichtungen, für Inspektionen, sowie für die in größeren Verbänden vorzunehmenden Übungen. Schon die erhöhten Anforderungen, welche in Folge der Verbesserung der Feuerwaffen und der veränderten Ausbildungswweise der Truppen mit Bezug auf die Ausdehnung der Exerzier- und Schießplätze gemacht werden mußten, fallen hier bedeutend in's Gewicht. In noch höherem Maße weisen auf der anderen Seite gewichtige militärische Interessen darauf hin, die zur Zeit vielfach allein mit Rücksicht auf die Beschaffung einer erträglichen Unterkunft erfolgte Bersplitterung der einzelnen Truppenkörper nach Möglichkeit zu beseitigen und damit die unentbehrliche Grundlage zu geben, um die Ausbildung der Offizierkorps und der Truppenkörper in sich auf diejenige Höhe zu heben, welche den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit entspricht. Es verdient erwähnt zu werden, daß der Kostenaufwand für den Kasernirungsplan des Reichsheeres auf 170 Millionen Mark veranschlagt ist, welche Ziffer sich durch Einzelbewilligungen der letzten Jahresetats etwas verringert hat.

Es ist hier nicht unbemerkt geblieben, mit welchem Erfolge man schweizerischer Seite der Frage der beschleunigten Munitionssbeschaffung und schnellsten Abgabe des Feuers in gewissen kritischen Momenten durch Einführung der Gewehrpatronenkästen näher getreten ist. Es ist zweifellos, daß mit dieser zweckmäßigen Neuerung an der Schießschule zu Spandau die erforderlichen Versuche eingehendster Art werden

angestellt werden. Jedemfalls wird die Erfindung hier als im Prinzip lebensfähig erachtet.

Von den zahlreichen Veränderungen, welche die moderne Technik und ihre Hülfsmittel der modernen Kriegswissenschaften in fast allen Zweigen des Kriegswesens hervorgerufen haben, ist ganz besonders auch die Kunst des Ingenieurs nicht unberührt geblieben und dürfte ein kurzer Hinblick auf dieselben im jetzigen Moment nicht ohne Interesse sein. Während die Befestigungssysteme als solche sich im Allgemeinen sehr vereinfacht haben und von künstlich komplizierten zu der Natur des Kampfes entsprechenderen einfachen Formen zurückgekehrt sind, sind die Mittel, deren sich heute Vertheidiger und Angreifer von Festungen bedienen, immer zahlreicher und mannigfaltiger geworden. Während früher das Dunkel der Nacht nur durch eine abgefeuerte Rakete oder Leuchtkugel auf Sekunden in sehr beschränktem Umfang gebrochen wurde, bedient man sich heutzutage des elektrischen Lichtes zur dauernden Beleuchtung ganzer Strecken des Vorterrains. Das selbe gestattet, einzelne Leute über 1000 Meter weit im Terrain zu sehen und ermöglicht ein vollständiges Absuchen des Vorterrains in Bezug auf etwaige Bewegungen des Feindes. Zur Verbindung mit der Außenwelt verwerhet der Belagerte Luftballons und Brieftauben. Die Entfernung zwischen den einzelnen Theilen der Belagerungsmasse gleichermaßen wie zwischen den einzelnen Abschnitten und Abtheilungen des Vertheidigers, werden durch ober- und unterirdische Telegraphen, Telephone, Lokomotiven und Locomobilen verkürzt. Zur Fortschaffung von Lasten, zum schnellen Transport von Personal und Material nach verschiedenen Punkten werden Pferdebahnanlagen und die Kraft des Dampfes in mannigfacher Form ausgenutzt. Zur frühzeitigen Entdeckung der feindlichen Belagerungsarbeiten, wie zur rechtzeitigen Kunde über Aussfälle aus der Festung dient das Mikrophon, das unser Gehör stärkt, wie das Teleskop und das verbesserte Marineglas unser Sehvermögen. Der Edison'sche Topometer wird benutzt, um die Richtung, aus der der Schall kommt, zu fixiren, und kommt beiden Theilen der Streitenden zu Gute, ebenso wie die neuen Sprengkörper und verbesserten Geschütze. Endlich wird jetzt auch den im Dunkeln leuchtenden Farben ein ganz besonderer Platz im Belagerungskriege zufallen. Dieselben werden nicht allein zum Beschreiben von Wegweisern, Ortsstafeln, sondern vor Allem auch in Pulver- und Munitionsräumen und anderen Räumlichkeiten, deren Betreten mit Licht gefährlich bleibt, Verwendung finden. In der Verpflegungsfrage werden die Konserven in jeglicher Gestalt eine erhöhte Rolle spielen. Die Metabolirung des Materials wird durch die Fortschritte auf allen Gebieten des Maschinenwesens um ein Bedeutendes erleichtert. So vereinfacht daher heute gegen früher eine moderne Lagerfestung sich in ihren äusseren BauumrisSEN dem Auge präsentiren mag, so sehr suchen sich zu ihrer Vertheidigung, resp. zu ihrem Angriff die maßgebenden militärischen Kreise für

den Ernstfall alle diejenigen Hülfsmittel der modernen Technik zu Nutze zu machen, die das Endziel jeder kriegerischen Aktion, die Bezeugung des Gegners am raschesten zu erreichen versprechen.

Von Wichtigkeit ist die neuerdings publizierte kaiserliche Verordnung betreffend die Verpflegung und die Marschrouten für Kriegsverhältnisse. In Bezug auf Quartier und Melderverpflegung wird durch dieselbe Folgendes bestimmt: Der Einquartierte muß sich mit Demjenigen begnügen, was nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse angewiesen werden kann. Die auf Requisition der Militärbehörde gemachten Auslagen sind dem Quartiergeber zu ersetzen. Die Verpflegung der Truppen (einschließlich des Heergesoldtes) auf dem Marsche, und zwar sowohl für die Marsch- und Ruhtage, als auch für die auf dem Marsch eintretenden Aufenthaltsstage, sowie in Kantonirungen liegt nach Maßgabe des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 den Gemeinden und den Quartiergebern ob, der mit Verpflegung Einquartierte — sowohl der Offizier, Arzt und Beamte, als auch der Soldat — hat sich in der Regel mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen. Die tägliche Feldmundportion, auf welche der Einquartierte Anspruch hat, und welche ihm in gehöriger Zubereitung und in guter Qualität gewährt werden muß, wird festgesetzt auf: a) 750 g. Brod, b) 375 g. frisches oder gesalzenes Fleisch — Gewicht des rohen Fleisches — oder 250 g. geräuchertes Rind- oder Hammelfleisch oder 170 g. Speck, ferner c) 125 g. Reis oder ordinäre Graupen oder Grüne oder 250 g. Hülsenfrüchte oder Mehl, oder 1500 g. Kartoffeln, sowie d) 25 g. Salz und e) 25 g. Kaffee in gebrannten Bohnen oder 30 g. Kaffee in ungebrannten Bohnen. Außer der Kaffeeportion hat der Einquartierte Getränke nicht zu beanspruchen. Die Brotportion verteilt sich gleichmäßig auf Morgen-, Mittags- und Abendkost. Als Morgenkost ist Kaffee oder eine Suppe, als Mittagskost Fleisch und Gemüse, als Abendkost Gemüse zu verabreichen. Erfolgt das Eintreffen im Quartier erst zur Abendzeit, so ist, sofern nicht laut der Marschroute mit Abendkost zu verabreichen ist, die volle Tageskost — mit Ausnahme der Frühstücksportion — in einer Mahlzeit zu gewähren. Falls den Truppen Brotgeld gewährt oder das Brot aus den Magazinen geliefert wird, hat der Quartiergeber solches nicht zu verabreichen. Es ist selbstverständlich, daß von obigen Festsetzungen in Friedensland und unter besonderen Verhältnissen erhebliche Abweichungen stattfinden werden.

Wie aus München berichtet wird, hat sich Feldmarschall Moltke bei seinem jüngsten Aufenthalte daselbst über das Projekt der Errichtung einer Kanonen-Exerzierschule sehr günstig ausgesprochen und seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß die Sache anderwärts auf Schwierigkeiten stoße. Der Feldmarschall prüfte das ihm vorgelegte Gutachten der „deutschen Krieger-Kameradschaft“, billigte dasselbe und be-

merkte, es sei ganz recht, vom Nachbarvolke (den Franzosen) zu lernen. Deutschland werde seine Jugend noch sehr nöthig haben; denn „es sei keine Minute vor dem Kriege sicher.“ Es erscheint klar, daß die gambettistischen Bestrebungen, Frankreich in jeder Hinsicht, wo dies angängig, gegenüber Deutschland in militärischer Beziehung die Überlegenheit zu verschaffen, deutscherseits keinen Moment aus den Augen verloren worden sind.

Der Anstellung und Versorgung der Militär-Anwärter wird neuerdings seitens des Kriegsministeriums große Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewandt. Nach den vom Bundesrath aufgestellten Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-Anwärtern dürfen die den letzteren vorbehaltenen Stellen mit anderen Personen nicht besetzt werden, sobald sich zu deren Übernahme befähigte und bereite Militär-anwärter finden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Stellen dauernd oder nur zeitweise bestehen, ob mit denselben ein etatmäßiges Gehalt oder nur eine diätarische oder andere Bezahlung verbunden ist, ob die Anstellung auf Lebenszeit, Kündigung oder Widerruf geschieht.

Zu vorübergehender Beschäftigung als Hülfsarbeiter oder Vertreter können jedoch auch Nicht-versorgungsberechtigte angenommen werden, falls geeignete Militär-anwärter, deren Eintritt ohne unverhältnismäßigen Zeitverlust oder Kostenaufwand herbeigeführt werden kann, nicht vorhanden sind. Insofern Vorschriften bestehen oder erlassen werden, nach welchen die Besetzung erledigter Stellen erfolgen kann oder vorzugsweise zu erfolgen hat mit Beamten, welche einstweilig in Ruhestand versetzt sind oder Wartegeld und dem gleich zu erachtende Einnahmen beziehen, oder mit solchen Militärpersonen im Offizierrange, welchen die Aussicht auf Anstellung im Civildienste verliehen ist, finden jene Vorschriften auch auf die Besetzung der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen Anwendung. Auch können die den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen solchen Beamten verliehen werden, welche für ihren Dienst unbrauchbar oder entbehrlich geworden sind und die einstweilen oder dauernd in den Ruhestand versetzt werden müßten, wenn ihnen nicht eine den Militär-anwärtern vorbehaltene Stelle verliehen würde. Sind für gewisse Stellen besondere Prüfungen vorgeschrieben, so hat der Militär-Anwärter auch diese abzulegen; auch kann ihm, wenn es erforderlich ist, eine Probiedienstzeit, jedoch von höchstens drei Monaten, auferlegt werden. Über die Ihnen Lesern zweifellos bereits bekannt gewordene Mission deutscher Offiziere nach der Türkei berichte ich Ihnen in einem späteren Briefe des Nächsten.

Sy.

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirow, Leer, Lewitski und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. F. G. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

Die russische Armee besitzt eine nicht unbedeutende Militär-Literatur. Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben sich Duconness, Boutourlin, Bogdanowitsch und Andere als Militärschriftsteller einen in Europa geachten Namen gemacht. Doch die Regierung des Kaisers Nikolaus war der fernern Entwicklung des geistigen Lebens nicht günstig. Erst nach dem Krimkrieg blühte die Militär-Literatur neu auf. Besonderes Interesse gewann dieselbe nach den Ereignissen des letzten russisch-türkischen Krieges; dies um so mehr, als man in Russland, entgegen den vielfach verbreiteten Ansichten, vieles schreiben darf, was in manchen west-europäischen Staaten nicht angehen würde. — Gleichwohl sind die Produkte der russischen Militär-Literatur bei uns wenig bekannt. Ursache dieser Erscheinung: die russische Sprache, deren Erlernung große Schwierigkeiten bietet, ist wenig verbreitet. Aus diesem Grunde waren auch gute Übersetzungen selten. — Mit Vergnügen werden daher die Offiziere, die sich das Studium der Kriegswissenschaften zur besondern Aufgabe machen, ein Buch begrüßen, welches sie mit den in der russischen Armee hente herrschenden Ansichten über die wichtigste Tagesfrage, die Taktik, bekannt machen soll.

Nach den uns aus deutscher Übersetzung bekannten, höchst werthvollen Arbeiten der Generale Leer, Seddeler und einiger Andern, waren wir begierig, zu erfahren, ob die Ansichten dieser hochverdienten Offiziere in der russischen Armee wirklich zum Durchbruch gekommen seien. — Dies ist jedoch nicht der Fall. Dem vorliegenden Buch entnehmen wir, daß auch heute noch das Werk des Generals Dragomirow über Taktik maßgebend ist. — Dieser General, Direktor der Generalstabs-Akademie, obgleich talentvoll, ist ein begeisterter Anhänger der Lehren Souvarow's. Die „kalte Waffe“ spielt in seinem Handbuch, welches die Grundlage für die Ausbildung der russischen Offiziere bildet, eine Hauptrolle.

Aus diesem Grunde werden wir die Russen im nächsten Feldzuge wohl wieder, wenn auch mit einigen Modifikationen, die Taktik anwenden sehen, welche wir bei Plewna, Gornj-Dubniak und andern Orten kennen gelernt haben.

Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß Herr v. Drygalski in vorliegender Arbeit hauptsächlich dem in neuer Form veröffentlichten taktischen Handbuch Dragomirow's folgt und die abweichen den Ansichten anderer russischer Militärschriftsteller nur nebenbei ansfürt, obgleich letztere den durch die neue Bewaffnung der Heere bedingten Verhältnissen, zum Theil ohne Vergleich, mehr Rechnung tragen, daher auch oft lehrreicher sind. Viele Mühe mag Herrn v. Drygalski die Zusammstellung oft entgegengesetzter Ansichten gekostet haben und wir